Entgeltordnung für den Veranstaltungsort "Kulturpunkt West", Ludwig-Winter-Straße 4 (Entgeltordnung Kulturpunkt West) vom 20. Dezember 2022

(in der Fassung der Ersten Änderung vom 19. Dezember 2023, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig vom 10. Januar 2024, S. 1)

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 588), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Preisgruppen

Preisgruppe A

Unter die Preisgruppe A fallen Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern der kulturellen Bildung (bspw. Volkshochschule, Musikschulen), Seniorenveranstaltungen, Proben, Workshops und Aufführungen von Musik- und Theatergruppen in Eigenorganisation.

Dies gilt nicht, soweit die Höhe des Eintrittsentgelts einen kommerziellen Charakter der Veranstaltung vermuten lässt.

In besonderen Fällen kann für Nutzende, die in der Preisgruppe A einzuordnen sind, das fällige Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Preisgruppe B

Unter die Preisgruppe B fallen alle sonstigen Veranstaltungen.

Die Anmietung durch sämtliche Organisationseinheiten der Verwaltung fällt ebenfalls unter die Preisgruppe B.

2. Nutzungszeiten

Folgende Regelnutzungszeiten stehen zur Verfügung:

- wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr); Mindestmietzeit 2 Stunden
- Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) = Mindestmietzeit
- Sa. (9 bis 22 Uhr) = Mindestmietzeit
- Wochenende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr) = Mindestmietzeit

Montags ist der Kulturpunkt West grundsätzlich geschlossen.

In Ausnahmefällen können nach Absprache von den genannten Nutzungszeiten abweichende Nutzungstermine und -verabredungen getroffen werden. Die für längere Nutzungszeiten zu erhebenden Nutzungsentgelte werden von der Leitung des Kulturpunkt West festgelegt. Sie orientieren sich an den Entgelten für die Raumüberlassung.

3. Kaution

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird bei der Anmietung eine Kaution in Höhe von 300,00 € fällig. Die Kaution wird zurückerstattet, nachdem die Räumlichkeiten, das genutzte Inventar sowie die erhaltenen Schlüssel ordnungsgemäß übergeben worden sind. Bei Schlüsselverlust werden die Kosten für eine Neuanfertigung der verlorenen Schlüssel von der Kaution abgezogen.

4. Entgelte für die Raumüberlassung

Preisgruppe A

RAUM	wochentags (Di. bis Fr. je- weils 9 bis 18 Uhr)	Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) bzw. Sa. (9 bis 22 Uhr)	Wochenende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr)
GRUPPEN-RAUM* W103, 1. OG 32 m ²	pro Stunde 2,50 €	jeweils 30,00 €	60,00 €
15 Personen	pro Tag max. 20,00 €		
BERATUNGS- RAUM* W104, 1. OG 20 m ²	pro Stunde 2,00 €	-	-
	pro Tag max. 16,00 €		
GRUPPEN-RAUM* W105, 1. OG 31 m ² 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag	jeweils 30,00 €	60,00 €
	max. 20,00 €		100.00.5
GRUPPEN-RAUM* W106, 1. OG 52 m² 25 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag	jeweils 60,00 €	120,00 €
GRUPPEN-RAUM* W108 oder 109, 1. OG	max. 40,00 € pro Stunde 5,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €
53 m ² 25 Personen	pro Tag max. 40,00 €		
KLEINER SAAL* (= Raum W108 + 109), 1. OG 106 m ²	pro Stunde 7,50 € pro Tag	jeweils 90,00 €	180,00 €
40 Personen KÜCHE OBERGE-	max. 60,00 € pro Stunde	jeweils	30,00€
SCHOSS	1,50 € Pro Tag max. 12,00 €	15,00 €	30,000
GRUPPEN-RAUM* W5, EG 31 m ²	pro Stunde 2,50 €	jeweils 30,00 €	60,00 €

15 Personen	pro Tag		
	max. 20,00 €		
FOYER*	pro Stunde	jeweils	240,00 €
EG	10,00 €	120,00 €	240,00 C
99 m²	10,00 C	120,00 €	
40 Personen	pro Tag		
inkl.	max. 80,00 €		
Terrassen- und	111ax. 00,00 C		
Gartennutzung			
GROBER SAAL*	pro Stunde	jeweils	360,00 €
EG	15,00 €	180,00 €	000,00 C
179 m²	10,00 €	100,00 €	
120 Personen,	pro Tag max.		
inkl. Foyer-,	120,00 €		
Terrassen- und	120,00 €		
Gartennutzung			
KÜCHE ERDGE-	pro Stunde	ieweils	80,00€
SCHOSS	4,00 €	40,00 €	
(Verpflichtend bei			
Anmietung des gro-	pro Tag		
ßen Saals)	max. 32,00 €		
Musikraum**	pro Stunde	jeweils	50,00 €
UG	2,50 €	25,00 €	
26 m ²			
(ohne Technik)	pro Tag		
	max. 20,00 €		
Cafeteria	pro Stunde	jeweils	120,00€
UG	5,00 €	60,00€	
46 m ²			
20 Personen	pro Tag		
inkl. Küche (14 m²)	max. 40,00 €		
Werkraum**	pro Stunde	jeweils	100,00 €
UG	5,00 €	50,00 €	
46 m ²			
(ohne Werkzeug)	pro Tag		
	max. 40,00 €		

^{*} Inkl. Stühlen und Tischen. Der Auf- und Abbau des Inventars ist nicht im Preis inbegriffen (siehe Pos. 7).

Preisgruppe B

Für die Preisgruppe B ist jeweils der doppelte Betrag der Preisgruppe A zu entrichten.

5. Entgelte für Technik und Inventar

Die Miete der notwendigen technischen Ausstattung für die jeweiligen Veranstaltungsarten berechnet für beide Preisgruppen sich wie folgt:

Musikanlage (inkl. Boxen)	pro Nutzung 30,00 €
Vortrag/Diskussionsformat (inkl.	pro Nutzung
Mikrofon, Boxen, Rednerpult)	40,00 €

^{**} Es handelt sich um eine Basismiete. Die Vermietung von Werkzeugen oder Technik erfolgt nach Absprache.

Sonstige technische Geräte: - Beamer und Leinwand	pro Nutzung 15,00 €
- Mikrofon	10,00€
Schrankanmietung	pro Monat
	8,00 €

Vermietet werden nur Ausstattungsgegenstände, die sich im Besitz des Kulturpunkt West befinden und welche nicht bereits für eine anderweitige Nutzung eingeplant sind. Die Ausstattungsgegenstände werden nur als Nebenleistung im Rahmen einer Anmietung der Räumlichkeiten vermietet.

6. Entgelte für Reinigung

a) Normale Reinigung

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten nach der Nutzung eigenverantwortlich durch die mietende Person oder die mietenden Personen. Die erforderlichen Reinigungsmittel werden vom Kulturpunkt West zur Verfügung gestellt.

Die Reinigung durch eine Reinigungsfirma kann nach Absprache mitgebucht werden. Dabei erfolgt der Auslagenersatz nach dem jeweils aktuellen Stundenentgelt (inkl. MwSt.) des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens. Eine Übersicht über die Reinigungskosten wird bei der Anmietung ausgehändigt.

b) Sonderreinigung

Eine Sonderreinigung wird erforderlich, wenn Verunreinigungen durch die normale Reinigung der mietenden Person oder Personen nicht oder nur teilweise beseitigt worden sind.

Die Sonderreinigung wird pauschal für mindestens zwei Stunden nach dem aktuellen Stundenentgelt inkl. MwSt. des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens abgerechnet. Für jede weitere Stunde erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

7. Entgelte für sonstige Leistungen

Entgelte für zusätzliche Leistungen wie die Einrichtung von Grundtechnik, Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen, Anwesenheit während der Anmietung, etc.:

	Werktags	Sonn- und feiertags sowie ab 23 Uhr
Stundensatz	Preisgruppe A	Aufschlag von 30%
Hausmeister	33,00 €	
	Preisgruppe B	
	43,00 €	

kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten

Der Stundensatz basiert auf der Entgeltgruppe E5 TVöD-VKA.